

**An alle
Mitglieder der Schulgemeinschaft**

Neuer Caterer für die Schulmensa

Herzlich Willkommen bei der Keppner-Schulverpflegung! Nach unserem Motto „Wir geben Kindern die Mahlzeit die sie brauchen“, kennen wir die Wünsche und Ansprüche der SchülerInnen, Eltern und Träger an eine kindgerechte und gesunde Küche genau. In Bocholt kochen wir im vitamin- und nährstoffschonenden Cook & Chill- Verfahren. Das heißt: Wir regenerieren und garen die verschiedenen Gerichte erst in der Mensa und ergänzen diese mit weiteren frischen Beilagen (Salate, Rohkost, Dessert). Es gibt täglich zwei verschiedene Tagesgerichte – mindestens eins davon vegetarisch. Nähere Informationen über uns, wer wir sind und wie wir kochen finden Sie unter <https://keppner-schulverpflegung.de>.

Wie bisher, nutzen auch wir das Kundenportal von „MensaMax“. Leider ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass sie ihren bisherigen Account weiterführen können, deshalb möchten wir sie bitten, sich neu zu registrieren.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Loggen sie sich unter folgender Adresse ein:

<https://mensahaus.de> und klicken Sie dann **Hier neues Konto anlegen**

Das Projekt lautet:	BOR2587
Die Einrichtung lautet:	SGB
Der Freischaltcode lautet:	2783

Füllen sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten sie eine E-Mail mit ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn sie ihr Passwort einmal vergessen sollten, können sie sich jederzeit selbst ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig abwechslungsreiche Menüs zu 3,90 Euro angeboten.

Sie können ihre Essensbestellungen schon ca. zwei Wochen im Voraus tätigen, allerdings muss eine Abbestellung spätestens bis 09:00 Uhr am Essenstag erfolgen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Möchten sie für einen längeren Zeitraum Essen bestellen, kann man dies in MensaMax über den Menüpunkt Dauerbestellung erledigen.



Essensausgabe

Ab dem 10.08.2022 werden RFID-Chips zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Der Chip kostet 5 Euro Pfandgebühr und wird in der Mensa und im Sekretariat ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto des Kindes belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung ihres MensaMax-Kontos sorgen. Nachstehend finden sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Keppner GmbH
IBAN:	DE51 3207 0024 0169 6459 01

Bitte beachten sie, dass sie als Verwendungszweck ihren Login-Namen zu verwenden, der ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, dadurch wird die automatische Zuordnung der Zahlung zu ihrem Mensakonto gesichert.

Da jedes Kind seinen eigenen Loginnamen und somit seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Google Play



Die Erstanlage eines MensaMax-Kontos ist leider nicht über die App möglich, diese muss über die Web-Oberfläche durchgeführt werden.

App Store



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie im Jobcenter. Die Pfandkosten für den Chip müssen Sie selbst zahlen. Bitte kümmern sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen sie wieder den vollen Preis für das Mittagessen bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Wir möchten sie bitten, uns ihren aktuellen Bescheid per Mail unter buchhaltung@keppner-schulverpflegung.de zukommen zu lassen. So können wir sicherstellen, dass ihre Bewilligungen schnellstmöglich im System eingepflegt werden.

Haben Sie noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns gerne per Mail: info@keppnergmbh.de oder telefonisch: 02154 / 8165600.

Mit freundlichen Grüßen und einen allzeit guten Appetit wünschen


Kilian Keppner
- Geschäftsführer -


Philipp Enxing
- Betriebsleiter -